

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 10.05.2012**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen    Vorsitz

Frau Bürgermeisterin Schrader

CDU

Herr Nettelstroth    Fraktionsvorsitz

Frau Brinkmann, P.

Frau Grünewald

Herr Henrichsmeier

Herr Hoffmann

Herr Jung

Frau Kammeier

Herr Kleinesdar

Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner

Herr Lux

Herr Meichsner

Frau Niederfranke

Herr Nolte

Frau Osthus

Herr Röwekamp

Herr Rüter

Herr Strothmann

Herr Prof. Dr. von der Heyden

Herr Weber

Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier    Fraktionsvorsitz    (bis 19:40 Uhr, TOP 6)

Frau Biermann

Frau Brinkmann, D.

Herr Franz

Frau Gorsler

Herr Grube

Herr Hamann

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Kranzmann

Herr Lufen

Herr Nockemann

Herr Pläßmann

Frau Schneider

Herr Sternbacher

Herr Suchla

Herr Dr. Tsapos

Frau Viehmeister

Herr Wandersleb

Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage	Fraktionsvorsitz
Herr Geil	
Herr Gutknecht	
Herr Julkowski-Keppler	
Frau Keppler	
Frau Hellweg	
Frau Pfaff	
Herr Rees	
Frau Dr. Schulze	
Herr Dr. van Norden	

Die Linke

Frau Schmidt	Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün	
Herr Ocak	
Herr Dr. Schmitz	

FDP

Herr Buschmann	Fraktionsvorsitz
Herr Bolte	
Frau Burkert	
Herr Sander	

BfB

Herr Schulze	Fraktionsvorsitz
Herr Delius	
Herr Grün	

Bürgernähe

Herr Schmelz	
Frau Geilhaar	

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Erster Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Gäste:

Herr Brinkmann (zu TOP 6,21)	Geschäftsführer der Stadtwerke Bielfeld GmbH
Frau Pfeifenschneider (zu TOP 6,21)	Prokuristin Stadtwerke Bielefeld GmbH

Nicht anwesend:

Herr Bürgermeister Helling	CDU
Frau Dr. Ober	Bündnis 90/Die Grünen

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Frau Aksamit	Mitarbeiterin CDU-Fraktion
Herr Schmalen	Mitarbeiter SPD-Fraktion



**Öffentliche Sitzung:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zu Tagesordnungspunkt 6 „Rückkauf der Stadtwerke-Anteile“ schlägt er vor, die öffentliche Sitzung zu unterbrechen, um in nichtöffentlicher Sitzung über die Energiewirtschaftliche Kooperationsvereinbarung beraten zu können. Der Beschluss sollte dann abschließend in öffentlicher Sitzung gefasst werden.

**Beschluss:**

**Vor der Beschlussfassung zu TOP 6 „Rückkauf von 49,9 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH von der swb AG“ wird in nichtöffentlicher Sitzung über den Energiewirtschaftlichen Kooperationsvertrag beraten.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 1**

**Wiederwahl von Herrn Beigeordneten Kähler  
hier: Übergabe der Urkunde**

Herr Oberbürgermeister Clausen vereidigt Herrn Beigeordneten Kähler und übergibt ihm die Urkunde zur weiteren Ernennung zum Ersten Beigeordneten der Stadt Bielefeld.

---

**Zu Punkt 2**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der  
Ratssitzung am 29.03.2012**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 29.03.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3**

**Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

**Zu Punkt 4      Anfragen**

**Zu Punkt 4.1      Durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz in NRW  
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 30.04.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4121/2009-2014

**Frage:**

**Wie hoch ist der aktuelle durchschnittliche Gewerbesteuerhebesatz von vergleichbaren Städten in Nordrhein-Westfalen?**

Herr Stadtkämmerer Löseke antwortet, dass für das Jahr 2012 der Hebesatz vergleichbarer Städte in NRW bei 469% (Stand: 02.05.2012) liege. In Bielefeld betrage der Satz 463 %.

Der Ermittlung lägen folgende Werte zu Grunde:

Stadt	Einwohner/-innen 30.06.2010	Hebesatz 2012
Aachen	257.675	445
Bonn	320.535	460
Bochum	375.187	480
Oberhausen	213.586	520
Duisburg	490.322	490
Krefeld	235.282	440
Mönchengladbach	257.866	450
Gelsenkirchen	258.734	480
Münster	276.584	460
Wuppertal	350.034	460
Durchschnitt		469
<i>Bielefeld</i>	322.983	463

Auf die Nachfrage von Frau Schmidt (Fraktion Die Linke), wie sich der Unterschied zu dem Durchschnittswert (6 Punkte) auf die Bielefelder Gewerbesteuereinnahmen auswirken würde, erklärt Herr Stadtkämmerer Löseke, dass er keine Auskunft geben könne, da ihm die aktuellen Zahlen nicht bekannt seien.

Frau Schmidt berichtet in ihrer Stellungnahme, dass sie davon ausgehe, dass pro Prozentpunkt 300.000 € Mehreinnahmen erzielt werden könnten. Damit könnten z.B. neue Fahrzeuge für die Feuerwehr, Zuschüsse zum BAJ oder Tariferhöhungen bei den öffentlichen Trägern finanziert werden. Sie wünsche sich, dass diese Mehreinnahmen schnellstmöglich bei der Stadt Bielefeld eingingen und der Rat den Mut habe, einen höheren Hebesatz als der Durchschnittswert es vorgebe, zu beschließen.

---

**Zu Punkt 5      Anträge**

**Zu Punkt 5.1      Zusätzliche Einnahmen durch eine Kulturförderabgabe auf  
Hotelübernachtungen  
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 30.04.2012)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4122/2009-2014

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) verweist auf die in der Sitzung des Rates am 06.05.2010 gestellte Anfrage seiner Fraktion zur Höhe der Einnahmen für eine Kulturförderabgabe (sogenannte Bettensteuer), wonach bei Einführung einer Kulturförderabgabe von 6% eine zusätzliche Einnahme in Höhe von ca. 1,7 Mio. Euro erzielt werden könnte. Die HSK-Maßnahme Nr. 60, die für eine Kulturförderabgabe ab 2010/11 Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 1 Mio. Euro und ab 2014 in Höhe von 1,5 Mio. Euro vorgesehen habe, sei aufgrund des Beschlusses des Finanz- und Personalausschusses vom 08.11.2010 nicht umgesetzt worden. Die stattdessen geplante Erhöhung der Eintrittsgelder für Kulturveranstaltungen betreffe jedoch auch Personen, die sich eine Hotelübernachtung in Bielefeld nicht leisten könnten. Die damals noch in Frage gestellte Rechtmäßigkeit der Bettensteuer sei inzwischen durch verschiedene Urteile bestätigt worden (Verwaltungsgericht Köln und Düsseldorf, Oberverwaltungsgericht Koblenz und Schleswig-Holstein, Entscheidung beim Oberverwaltungsgericht Münster stehe noch aus). Vor diesem Hintergrund sollte auch in Bielefeld die Bettensteuer eingeführt werden. Mit dem Geld, das dringend benötigt werde, könnten z.B. die Tarifierhöhungen im Rahmen der Leistungsverträge finanziert werden. Er appelliert, eine Kulturförderabgabe mindestens in Höhe der HSK-Maßnahme Nr. 60 zu beschließen.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) erwidert, dass die Kulturförderabgabe die gleiche Wirkung wie eine Gewerbesteuer habe und somit eine zusätzliche Abgabe für eine bereits erhöhte Steuer darstelle. Die Mehrwertsteuer sei gesenkt worden, um in einem Wachstumsbeschleunigungsgesetz konjunkturpolitisch wirksam zu werden und insbesondere Arbeitsplätze zu schaffen. Die vom Bund oder Land gesetzten Rahmenbedingungen müssten verlässlich sein und dürften auf kommunaler Ebene nicht konterkariert werden. Er zitiert aus dem Wahlprogramm der Partei Die Linke, in dem die Senkung der Mehrwertsteuer gefordert werde und betont, dass eine Partei in Wirtschaftsfragen zuverlässig sein müsse. Seine Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) sieht in der Kulturförderabgabe eine Bettensteuer und damit eine zusätzliche Steuer, der seine Fraktion nicht zustimme. Die Fraktion Die Linke solle nicht nur Einnahmeverbesserungen fordern sondern auch Einsparungen vorschlagen. Ansonsten verweist er auf die bereits 2010 geführte Diskussion und erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen werde.

Herr Delius (BfB-Fraktion) berichtet, dass das Hotelgewerbe aufgrund der Senkung der Mehrwertsteuer kräftig investiert habe und somit der gewünschte Effekt der Konjunkturförderung eingetreten sei. Auch er plädiere jedoch dafür, den Mehrwertsteuersatz jetzt wieder zu erhöhen. Bielefeld müsse sich hinsichtlich der Übernachtungspreise mit dem Umland vergleichen, das günstigere Angebote als Bielefeld machen könne. Er appelliert, auf Bundesebene dafür zu kämpfen, dass die reduzierten Mehrwertsteuersätze abgeschafft und die 20 Mio.

Mehreinnahmen des Bundes für die Finanzierung der Aufgaben, die der Bund an die Kommunen übertragen habe, verwendet würden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) entgegnet, dass die Hotellerie aufgrund der Senkung der Mehrwertsteuer zusätzliche Gewinne erzielt habe und die Aussage von Herrn Büscher, der die einzelnen Fraktionen aufgesucht habe, nicht für Bielefeld repräsentativ sei. Durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz seien die Einnahmen der Stadt Bielefeld um 10 Mio. Euro, durch weitere Steuergesetze des Bundes um weitere 25 Mio. Euro zurückgegangen. Es sei daher legitim, dass die Stadt Bielefeld nach Möglichkeiten suche, die Einnahmen zu erhöhen, zumal die Stadt Bielefeld vor der Einführung der gekürzten Mehrwertsteuer nicht befragt worden sei. Statt den Freien Trägern die Tarifierhöhungen zu verweigern, sei es sozialere Politik, von den Hoteliers einen Teil ihrer reduzierten Aufwendungen zu fordern.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist Frau Schmidt darauf hin, dass in Verantwortung für den Gesamthaushalt der Beschluss zur Umsetzung der geforderten einzelnen HSK-Maßnahme nicht gleichzeitig bedeute, eine andere HSK-Maßnahme nicht realisieren zu müssen. Er widerspricht auch der Aussage von Frau Schmidt, dass die Hoteliers „abgesahnt“ hätten und verweist auf die vielen Familienbetriebe in Bielefeld. Die meisten Personen würden aus geschäftlichen Gründen in Bielefeld übernachten, so dass eine Kulturförderabgabe dem Anspruch einer solchen Abgabe nicht gerecht würde. Anders als von Herrn Dr. Schmitz dargestellt, sei die Kulturförderabgabe (Bettensteuer) nicht überall erlaubt. So habe der Staatsgerichtshof Bayern die Unzulässigkeit für die Stadt München festgestellt. Auch seien in Oberhausen nach Einführung der Bettensteuer die Übernachtungen zurückgegangen, während in der Stadt Duisburg, die keine Bettensteuer erhebe, die Übernachtungszahlen gestiegen seien. Bevor weitere Überlegungen angestellt würden, sollte auf die noch offene Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts gewartet werden. Seine Fraktion werde den Antrag der Fraktion Die Linke ablehnen und auch im Finanz- und Personalausschuss keinen Beschluss hierzu fassen.

Frau Geilhaar (Gruppe Bürgernähe) bestätigt die von Herrn Rees beschriebene Struktur des Bielefelder Hotelgewerbes. Ihres Erachtens sollte zuerst der Fremdenverkehr gefördert werden, bevor über eine Kulturförderabgabe diskutiert werde. Außerdem sei die noch offenstehende gerichtliche Entscheidung abzuwarten.

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Einführung einer Kulturförderabgabe entsprechend der ursprünglichen HSK-Maßnahme 60 zum Entwurf vom Doppelhaushalt 2010/11. Die Kulturförderabgabe soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage zur Umsetzung bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2012 zu erarbeiten.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

--.--

*Herr Oberbürgermeister Clausen gibt den Vorsitz  
an Frau Bürgermeisterin Schrader ab.*

--.--

**Zu Punkt 6****Rückkauf von 49,9 % der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld****G m b H****hier: Anteilskauf- und Abtretungsvertrag**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4154/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass durch den Rückkauf der Stadtwerke-Anteile der steuerliche Querverbund gesichert sowie die strategischen Ziele im Bereich der Energiewende und eine kundenfreundliche Preisgestaltung verfolgt und durchgesetzt werden sollen. Ferner sei der Rückkauf für eine strategische Neuausrichtung wichtig. Er beschreibt die Entwicklung seit 2009 und betont, dass der Rat zu diesem Thema immer fast einstimmige Entscheidungen getroffen habe und selten ein Vorgang so akribisch aufgearbeitet worden sei. Letztlich könne eine Entscheidung zwar nur auf der Basis von Einschätzungen vorgenommen werden, aber andererseits gäbe es kein unternehmerisches Engagement ohne Risiko. Die bestehenden Risiken seien definiert, analysiert und unter Berücksichtigung aller heute bekannten Aspekte vertretbar. Der Kaufpreis, der hoch, aber gerechtfertigt sei, könne in weniger als 10 Jahren mit den höheren Renditezahlungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH, unter Einsatz von Eigenmitteln der Stadtwerke Bielefeld GmbH und aus steuerlichen Optimierungen bezahlt werden, ohne den städtischen Haushalt anzutasten. Die Stadtwerke-Anteile, für die die swb AG vor acht Jahren 330 Mio. Euro bezahlt habe, würden für knapp 200 Mio. Euro zurückgekauft. Die swb AG würde zwar aus der Endhaftung für Grohnde entlassen, für den Rückbau des Kernkraftwerkes seien jedoch ausreichende Rückstellungen gebildet worden. Auch müsse die Stadt Bielefeld die Verluste des ÖPNV künftig alleine tragen. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH werde aber auch in weiterer Zukunft als große Energieerzeugerin und -versorgerin ausreichende Erträge erzielen, um diese Verluste ausgleichen und darüber hinaus auch noch eine Rendite auszahlen zu können. Bei den finalen Vertragsverhandlungen seien die Vorgaben des Rates hinsichtlich des Kaufpreises (knapp 200 Mio. Euro) eingehalten worden. Für den Fall, dass das Kernkraftwerk Grohnde über 2018 hinaus am Netz bleibe, gelte eine Energiewirtschaftliche Kooperationsvereinbarung für die Zeit bis zur Stilllegung (31.12.2021 nach dem AtomG). Dabei habe die swb AG besonders großen Wert darauf gelegt, eine Sicherung zu erhalten, dass die Stadt Bielefeld nicht über ihre künftig alleinige Gesellschafterstellung bei Grohnde Einfluss auf die Laufzeit der Energiewirtschaftlichen Kooperationsvereinbarung nehmen würde. Diesem völlig legitimen Sicherheitsinteresse habe man durch Informationsansprüche und Vetorechte Rechnung getragen, die mit Schadensersatzansprüchen untermauert worden seien. Herr Oberbürgermeister Clausen dankt der Geschäftsleitung der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der Leitung der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

sowie dem Rat für die konstruktive Mitwirkung und bittet um Zustimmung zu der Vorlage.

Herr Schulze (BfB-Fraktion) verweist auf die Diskussionsbeiträge in der letzten Ratssitzung. Seine Fraktion halte den Rückkauf der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH für vernünftig, nicht zuletzt um Rechtsstreitigkeiten über eine Zeitdauer von 10 bis 14 Jahren zu vermeiden. Die Zusammenarbeit mit der swb AG habe nicht mehr den Vorstellungen entsprochen, Synergieeffekte seien nicht eingetreten und die swb AG habe die Zusammenarbeit nur als Finanzbeteiligung gesehen. Die Politik der Geschäftsführung sei blockiert worden und Wirtschaftspläne hätten wegen fehlender Mehrheiten nicht beschlossen werden können. Der Kaufpreis sei in der Finanzierung wirtschaftlich darstellbar; die Risiken seien kalkulierbar und würden bei einer Zustimmung zu der Vorlage in Kauf genommen, auch wenn nicht alle Risiken bis 2019 erfassbar seien. Wichtig sei, den steuerlichen Querverbund zugunsten der moBiel GmbH zu erhalten. Abschließend dankt Herr Schulze Herrn Oberbürgermeister Clausen für das Erzielen dieses guten Ergebnisses.

-.-.-

*Die Sitzung wird unterbrochen.*

*In nichtöffentlicher Sitzung wird der Tagesordnungspunkt 21 beraten.*

-.-.-

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage, die eine Ergänzung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 29.03.2012 darstelle, zustimmen könne, nachdem die noch offenen Fragen zu einzelnen Vertragstexten und der Energiewirtschaftlichen Kooperationsvereinbarung geklärt worden seien. Er hebt hervor, dass mit den Vereinbarungen sehr verantwortungsvoll umgegangen werden müsse und nichts unternommen werden dürfe, das einem wirtschaftlichen Nutzen des Kernkraftwerks Grohnde bis zum voraussichtlichen Ende der Laufzeit (2021) entgegenstehe. Die CDU-Fraktion habe sich für den Rückkauf mit entschieden, da aus ihrer Sicht mit der swb AG als Partnerin nicht mehr gerechnet werden könne. Als noch zu bewältigende Aufgaben im energiewirtschaftlichen Markt müssten das Problem des Ausbaus der regenerativen Energien (4.000 km Netze müssten noch gebaut werden) und der Sicherung der aufzufangenden Spitzen durch ergänzende Technologien gelöst werden. Gerade hier zeichne sich ab, wie schwierig es sei, renditeträchtige Objekte zu gewährleisten. Als 100 %-Eigentümerin könne aber auch der Querverbund aufrechterhalten werden, der eine Verrechnung der Verluste aus dem ÖPNV und den Bädern ermögliche. Die CDU-Fraktion wolle sich dem spannenden und sicherlich nicht immer einfachen Prozess stellen und appelliert, den Schritt gemeinsam zu gehen. Abschließend weist Herr Nettelstroth darauf hin, dass auch wirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden müssten, damit Gelder in die Zukunft des Unternehmens Stadtwerke Bielefeld gesteckt werden könnten.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) betont, dass die Vorgaben des Rates bei der Vertragsgestaltung eingehalten worden seien und es Herrn Oberbürgermeister Clausen gelungen sei, weitere Bestrebungen der swb AG erfolgreich abzuwehren. Er bedankt sich bei Herrn

Oberbürgermeister Clausen und allen, die bei dem Verfahren mitgewirkt haben, für das gute Verhandlungsergebnis und kündigt an, dass seine Fraktion den weiteren erfolgreichen Prozess konstruktiv begleiten werde.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) dankt Herrn Oberbürgermeister Clausen für die Transparenz während der Verhandlungen und für sein Verhandlungsgeschick. Mit den Verträgen seien jedoch nicht abschätzbare Risiken verbunden, die den aktuellen Weiterbetrieb des Kernkraftwerks Grohnde, die unabwägbaren Kosten der Stilllegung, den Rückbau und die Endlagerung des Atommülls betreffen. Aus seiner Sicht profitiere die swb AG einseitig an den Gewinnen, während die Risiken dagegen weitestgehend bei der Stadt Bielefeld lägen. Mit der Auslagerung der Verantwortung für die weitere Vermarktung des Atomstroms aus Grohnde nach 2018 werde der Ratsbeschluss zum Atomausstieg zur Disposition gestellt. Heute sei nicht auszuschließen, dass eine künftige Bundesregierung eine Laufzeitverlängerung für Grohnde über 2021 hinaus beschließe und die Stadt Bielefeld müsse die Anteile an Grohnde bis zur Stilllegung weiter behalten. Mit der Zustimmung zu den vorliegenden Verträgen würden zukünftige Stadt- und Aufsichtsräte mit anderen Mehrheiten bezüglich ihrer Entscheidungsrechte über die Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an dem Kernkraftwerk Grohnde in ihrer Entscheidungsfreiheit erheblich eingeschränkt. Politisch und rechtlich halte er dies für fragwürdig und bedenklich. Ein zukünftiger Stadtrat würde - wenn er die heutige Entscheidung revidieren wolle - zu erhebliche Regresszahlungen verpflichtet. Dies könne er für sich nicht verantworten.

Frau Rathsmann-Kronshage (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist auf die besondere Bedeutung des Ratsbeschlusses hin, den ein Rat angesichts des Umfangs und der Auswirkungen der Entscheidung nur selten treffe. Sie dankt allen Ausführenden im Namen ihrer Fraktion für das Erzielen des akzeptablen Ergebnisses und betont, dass sie auf eine von einer breiten Mehrheit getragenen Entscheidung hoffe. Hinsichtlich der Energiewirtschaftlichen Kooperationsvereinbarung, die sich mit dem möglichen zukünftigen Vorgehen befasse, bleibe die weitere Entwicklung abzuwarten. Der Ratsbeschluss, den Strombezug aus Atomkraftwerken ab 2018 zu beenden, habe weiterhin Bestand, auch wenn das Kernkraftwerk Grohnde weiter betrieben werde. Sie nehme allerdings zur Kenntnis, dass die swb AG alle wirtschaftlichen Vorteile, die sich aus dem Weiterbetrieb des Kernkraftwerkes Grohnde ab 2018 ergäben, absichern wolle. Dass der heutige Ratsbeschluss auch künftige Räte binde, sei bei langfristigen Verträgen ein normaler Vorgang. Sie sei ebenfalls an Beschlüsse der vorangegangenen Räte gebunden und müsse sich mit den Rahmenbedingungen auseinander setzen, auch wenn sie mit diesen Entscheidungen nicht einverstanden sei. Ihre Fraktion habe die Chancen und Risiken intensiv abgewogen und werde die heutige Entscheidung mittragen. Mit einem Unternehmen, das sich zu 100 % in kommunaler Hand befinde, sehe sie die Möglichkeit, die Herausforderungen, die sich im Energiebereich ergäben, entsprechend zu bewältigen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) dankt Herrn Oberbürgermeister Clausen für seine Vermittlungen und sieht in dem Ergebnis eine gute Basis zum Weiterarbeiten. Ihre Fraktion freue sich, dass die Stadtwerke Bielefeld GmbH wieder zu 100 % in Bielefelder Hände komme und damit

gute Voraussetzungen für die Umsetzung der anstehenden Energiewende geschaffen würden.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) gratuliert Herrn Oberbürgermeister Clausen für die erfolgreiche Verhandlung mit der swb AG, dessen Ergebnis allerdings nicht ohne Risiko sei. Der Rat müsse bei Beschlüssen, die den Betrieb des Kernkraftwerkes Grohnde tangierten könnten, sehr vorsichtig sein, weshalb er alle handelnden Personen bitte, Kontrollsysteme aufzubauen, um Fehler zu vermeiden. Zwar seien die Chancen insgesamt höher als die Risiken, aber dennoch könnten die Risiken die Stadt Bielefeld künftig zu nicht optimalen Entscheidungen zwingen. Hier werbe er um Verständnis für die swb AG, die ihre wirtschaftlichen Interessen abgesichert haben wolle. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Geilhaar (Gruppe Bürgernähe) berichtet, dass in ihrer Gruppe vereinbart worden sei, die Mitglieder zu diesem Thema eine Gewissensentscheidung treffen zu lassen. Sie selbst halte es für sehr wichtig, dass die Stadt Bielefeld wieder 100 % Eigentümerin der Stadtwerke Bielefeld GmbH werde, damit vor Ort die Politik des Unternehmens beeinflusst werden könne. Sie dankt Herrn Oberbürgermeister Clausen für die gute Vertragslage.

**Beschluss:**

**Dem Abschluss des Anteilskauf- und Abtretungsvertrages gemäß Anlage zu dieser Vorlage wird zugestimmt.**

- bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz  
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4119/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Jahresüberschuss 2011 beträgt 8.346.005,35 €. Davon sind 3.000.000,00 € in die Sicherheitsrücklage einzustellen. Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 801.900,80 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 44.104,55 € beträgt der**



**Hier: Feuerwehramt**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4059/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Im Vorgriff auf die im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2011 vom Rat noch zu prüfenden Ermächtigungsübertragungen, wird den in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Übertragungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.552.922 € für die Beschaffung von digitalen Funkgeräten, einem Fahrschulanhänger, einem Tanklöschfahrzeug, einem Klein-LKW, vier Löschfahrzeugen, einem Zelt, einem Fahrgestell einer Drehleiter sowie Spinden für Einsatzkleidung zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ O12 "Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2" für das Gebiet nordwestlich der Straße Zu den Teichen, östlich des Ostrings und westlich der Ludwig-Erhard-Allee gemäß § 13a BauGB - Stadtbezirk Heepen -**  
**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3895/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird gemäß der Darstellung der Anlage A gefolgt bzw. nicht gefolgt.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, zur Begründung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“ werden beschlossen.
3. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“ wird gemäß § 10 (1) BauGB für das Gebiet nordwestlich der Straße Zu den Teichen, östlich des Ostrings und westlich der Ludwig-Erhard-Allee mit dem Text und der Begründung als Satzung beschlossen.

4. Die Information der Verwaltung zu Anpassung des Flächennutzungsplanes auf dem Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 8/2011 „gewerblichen Bauflächen westlich der Ludwig-Erhard-Allee“) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“ als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung ist mit der nach § 10 (4) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

#### Zu Punkt 11

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Sennestadt (INSEK Stadtumbau Sennestadt) - Beschluss über die Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Sennestadt - Profilierung und Standortaufwertung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3901/2009-2014

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass es in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses Fragen zum dem in der Vorlage verwendeten Begriff der „Außenanlage“ gegeben habe. Unter „Außenanlage“ sei die „Außenhaut“ der Gebäude zu verstehen, nicht - wie sonst gebräuchlich - z. B. eine Gartenanlage, ein Hof oder Ähnliches. „Außenanlage“ sei eine Bezeichnung, die einheitlich im Zusammenhang mit der Zahlung von Städtebaufördermittel für den Stadtumbau West oder Ost verwendet werde.

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt die Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Sennestadt - Profilierung und Standortaufwertung - lt. Vorlage.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

#### Zu Punkt 12

**Sanierungsgebiet "Bahnhofstraße" hier: Teilaufhebung der Satzung für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Bahnhofstraße"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3985/2009-2014

Entsprechend der Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Satzung zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnhofstraße“ mit der Maßgabe, für die Bereiche zwischen Feilenstraße und Zimmerstraße und westlich der Bahnhofstraße bis zur Bahnlinie eine Bauleitplanung aufzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

--.-

**Zu Punkt 13**

**Genehmigung der Arbeitsgruppen/Arbeitskreise von  
A u s s c h ü s s e n  
hier: Arbeitsgruppe Straßenbeleuchtung des  
Stadtentwicklungsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3996/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat genehmigt folgende Arbeitsgruppen der Ausschüsse:

**Stadtentwicklungsausschuss**

- Arbeitsgruppe Straßenbeleuchtung

- einstimmig beschlossen -

--.-

**Zu Punkt 14**

**Beirat für die Bielefelder Bäder- und Freizeit GmbH (BBF)  
hier: Abberufung/Berufung von Beiratsmitgliedern**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4056/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Joachim Reinhardt, Tauchsport-Gemeinschaft Ravensberg-Bielefeld e. V., wird als Mitglied im Beirat der Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH (BBF) mit

sofortiger Wirkung abberufen und stattdessen Thomas Minnich,  
2. Vorsitzender der Tauchsport-Gemeinschaft  
Ravensberg-Bielefeld e. V., in den Beirat berufen.

2. Ilse-Marie Westenfelder, Turn- und Sportverein Einigkeit 1890  
Bielefeld e. V. (TSVE), wird als Mitglied im Beirat der BBF mit  
sofortiger Wirkung abberufen und stattdessen Wögen Tadsen,  
TSVE, in den Beirat berufen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen  
Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Zu Punkt 15.1 Antrag der BfB-Fraktion vom 09.05.2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4158/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Kulturausschuss:

Stellvertretendes Mitglied

bisher: sachk. Bürgerin Ursula Lümke

neu: sachk. Bürgerin Renate Dederich

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester:

Stellvertretendes Mitglied

bisher: sachk. Bürgerin Ursula Lümke

neu: sachk. Bürgerin Renate Dederich

Bürgerausschuss:

Ordentliches Mitglied

bisher: N.N.

neu: sachk. Bürger Horst Breipohl

Stellvertretendes Mitglied

bisher: Ratsmitglied Johannes Delius

neu: sachk. Bürger Andreas Pfeiffer

- einstimmig beschlossen -

-.-

**Zu Punkt 15.2 Antrag der Fraktion Die Linke vom 10.05.2012**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4167/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:****Der Rat beschließt folgende Umbesetzung:****Stadtentwicklungsausschuss****stellvertretendes Mitglied****bisher: sachk. Bürger Peter Ridder-Wilkens****neu sachk. Bürger Benni Stiesch**

- einstimmig beschlossen -

-.-

---

**C l a u s e n****Oberbürgermeister**

Vorsitz

(außer TOP 6, 8 und 21)

---

**S c h r a d e r****Bürgermeisterin**

Vorsitz zu TOP 6, 8 und 21

---

**S t u d e****Schriftführerin**